

## **Anfrage zur Ratssitzung der Grünen, Gangelshausen**

### **1. Gab es Gespräche mit einem Gewerbebetrieb über einen Umzug an einen Standort in Linderhausen/Gangelshausen?**

Seit einiger Zeit sucht ein im Ennepe-Ruhr-Kreis ansässiges Unternehmen einen neuen Standort, um den Betrieb zu verlagern und zu erweitern. Es wird ein Standort in der Nähe der Autobahn gesucht. Hierzu wurden verschiedene Städte und der Ennepe-Ruhr-Kreis angesprochen.

Außerdem wurde bereits in 2018 die Politik über das Ansinnen im Rahmen der Beratung zum Regionalplan informiert.

### **2. Ist in diesen Gesprächen über einen konkreten Standort gesprochen worden? Wenn ja, wo (ggf. Angabe eines Suchraumes)?**

Da die Stadt Sprockhövel nur über wenige Gewerbeflächen verfügt, wurden zunächst die Gewerbegebiete „Tackenberg/Am Hilgenstock“ bzw. „Auf dem Spähen“ angeboten. Aufgrund der Gespräche mit der Geschäftsleitung schieden diese beiden Standorte aus, da das Unternehmen mehr zum südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis hin orientiert ist und auch hier die Kunden bedient werden. Da im Bereich Stefansbecke leider keine entsprechenden Grundstücke zur Verfügung stehen, wurde der Bereich Gangelshausen angesprochen. Da der Ennepe-Ruhr-Kreis in einer Machbarkeitsstudie zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung aus 2014 bereits den Bereich untersucht hat, wurde auch über diesen Suchraum gesprochen. Aufgrund der fehlenden Alternativen kristallisierte sich der Bereich südlich der A1 zwischen der Schwelmer Straße und der Gevelsberger Straße als Suchraum heraus. Im Weiteren konkretisierte der Gewerbebetrieb einen Standort im Bereich der Schwelmer Straße südlich der A 1.

### **3. Lagen in diesen Gesprächen konkrete Pläne vor?**

Aufgrund der Topografie bestand seitens des Unternehmens der Wunsch ein entsprechendes Grobkonzept zu erstellen, um zu prüfen, ob in diesem Bereich eine Planung realisiert werden kann. Die Unterlagen waren für die Gespräche hilfreich; sie befinden sich im Eigentum des betroffenen Gewerbebetriebes.

### **4. Wie groß soll die gesamte Gewerbefläche werden, ist die Ansiedlung weiterer Betriebe geplant?**

Seitens des Gewerbebetriebes wurde lediglich ein Konzept für die eigene Nutzung in Auftrag gegeben. Gesucht wird ein Grundstück in einer Größe von ca. 7 bis maximal 10 ha, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch Erweiterungsflächen vorzuhalten. Die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe in diesem Bereich war nicht Gegenstand der Gespräche. Es ging hier lediglich um eine Verlagerung und zur langfristige Sicherung des Standortes, ggf. möglicher Erweiterungsflächen.

### **5. Soll die Fläche als regionaler Kooperationsstandort entwickelt werden? Wenn ja: Im neuen Vorschlag des RVR für Kooperationsstandorte ist die Fläche nicht enthalten, wie soll sie planerisch gesichert werden?**

In der Ratssitzung am 13.12.2018 wurde über den Regionalplan beraten. In diesem Zusammenhang wurde die Fläche am Autobahnkreuz A 1/A 46 als interkommunales Gewerbegebiet aufgegriffen. In diesem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein ansässiges Unternehmen einen neuen Standort sucht, um den Betrieb zu verlagern und zu erweitern. Der geplante Kooperationsstandort im Bereich Linderhausen ist zwar von der Lage her sehr gut geeignet, aber derzeit nicht verfügbar. Insofern wurde vorgeschlagen, den Standort um den Bereich südlich der A 1 zwischen der Schwelmer Straße und der Gevelsberger Straße zu erweitern. Auch dieser Bereich war bereits Teil der Machbarkeitsstudie zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung. Es wurde eine Teilfläche untersucht, die auch als geeignet eingestuft wurde, jedoch aufgrund der Planung des Autobahnkreuzes nur eingeschränkt genutzt werden konnte. Zwischenzeitlich wurde die Planung für den Umbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord überarbeitet. Da nur hier eine wesentlich geringere Fläche für das Autobahnkreuz in Anspruch genommen werden soll, ist nunmehr die Fläche für den Gewerbebestandort geeignet. In Abstimmung mit der Stadt Schwelm wurde daher vorgeschlagen, den Kooperationsstandort um die Fläche zu erweitern.

Dies wurde entsprechend dem RVR im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan mitgeteilt. Eine Überarbeitung des Regionalplanes liegt der Stadt Sprockhövel zur Stellungnahme zurzeit noch nicht vor. Sollte der Bereich nicht als Kooperationsstandort dargestellt werden besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf eine Änderung des Regionalplanes zu stellen. Dies wäre die Voraussetzung, um den Flächennutzungsplan zu ändern bzw. einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen und Baurecht zu schaffen.

#### **6. Wurden die Planungen zum Ausbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord berücksichtigt?**

Erst durch die neue Ausbauplanung wurde es möglich, für diese Gewerbeansiedlung eine entsprechende Fläche vorzusehen; insofern wurde die Planung des Autobahnkreuzes berücksichtigt.

#### **7. Gab es Absprachen zum weiteren Vorgehen?**

Zunächst ist das Ergebnis bzw. die erneute Beteiligung zum Regionalplan abzuwarten. Erst danach wäre die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Entscheidend ist daher, ob der Regionalplan einen Kooperationsstandort oder einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich darstellt oder die besagte Fläche weiterhin als Grünzug vorsieht. Danach könnte ein entsprechender Änderungsantrag zum Regionalplan gestellt werden bzw. das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

#### **8. Welche Verwaltungen waren an dem Gespräch beteiligt?**

An Gesprächen nahmen sowohl die Verwaltungsleitungen des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Stadt Schwelm und der Stadt Sprockhövel teil. Des Weiteren fand ein Gespräch mit dem RVR statt.